

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

(Preisblatt LG)

Gültig ab 01.01.2019 – (Stand: 15.10.2018 - unter Vorbehalt)

Jahresleistungspreissystem

Preise	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	
	Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a
Mittelspannung	16,42	4,48
Umspannung in Niederspannung	27,88	5,44
Niederspannung	26,27	6,00

Preise	Benutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a
Mittelspannung	114,29	0,57
Umspannung in Niederspannung	98,49	2,62
Niederspannung	96,95	3,18

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Bogen GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Bogen GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Preise	Leistungspreis	
	Entnahme	in €/kW*Monat
Mittelspannung	19,05	0,57
Umspannung in Niederspannung	16,41	2,62
Niederspannung	16,16	3,18

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.